



- öffentlich (ö)
 nichtöffentlich (nö)

Az.: 460.023

DikZ.: bo

Datum: 15.04.2014

Vorgang: 4/2013

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					öffentlich
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales	08.05.2014				
Gemeinderat	20.05.2014				öffentlich

Beratungsgegenstand:

Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Remseck am Neckar für das Kindergartenjahr 2014/2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Remseck am Neckar für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

2. Der Umwandlung einer Regelgruppe in der Kita Waldallee in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und Altersmischung (auch für die Betreuung von Kernzeitkindern) wird zugestimmt. Das bedeutet unter anderem, dass für die Einrichtung ab Januar 2015 eine Personalstelle mit einem Umfang von 29 % geschaffen werden muss. Dieser Personalstellenerhöhung für den Stellenplan 2015 wird zugestimmt.

Punkt 3 - 5 s. n. Seite

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

HHSt: 1.4640.400000

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten): 29 % einer Personalstelle (einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

ca. 14.000 € €

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Helmz Schlumberger
Oberbürgermeister

Teil 2 Beschlussvorschlag

3. Der Schließung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten in der Einrichtung Kinderhaus Hochdorf ab September 2014 wird zugestimmt. Zudem wird bekräftigt, dass die Öffnungszeiten der Einrichtung ab September 2015 von 15.00 auf 17.00 Uhr ausgedehnt werden. Ein Personalmehrbedarf besteht dadurch nicht.

4. Der Gemeinderat stimmt für die Einrichtung Traubenstraße in Neckarremms der Umwandlung von 2 Regelgruppen in 2 Mischgruppen (Regelbetreuung und Betreuung in verlängerter Öffnungszeiten) zu.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt für den Ortsteil Neckarremms eine Gesamtkonzeption für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote zu erarbeiten.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde auf der Grundlage der für das letzte Jahr durch IMAKA Institut für Management GmbH erarbeiteten Planung für das Jahr 2014/2015 fortgeführt.

Die Trägerkonferenz fand am 07.04.2014 statt. Die geplanten Veränderung wurden vorbesprochen.

Zu betonen ist, dass im Jahr 2013/2014 die Zahl der 1 – 2 jährigen Kinder um nahezu 30 Kinder im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Diese große Steigerung wurde und konnte so im letzten Jahr nicht vorhergesagt werden.

Im Einzelnen schlagen wir folgendes vor:

- Ortsteil Aldingen
Durch den Umbau der katholischen Kindertageseinrichtung Kornwestheimer Straße kann das Platzdefizit im U 3 Bereich stark verringert werden.
Weitere Veränderungen sind derzeit nicht geplant.
- Ortsteil Hochberg
Für das Jahr 2014/2015 besteht ein Platzdefizit im Bereich Ü3 von voraussichtlich 10 Plätzen. Da gleichzeitig ein rechnerischer Überhang von 7 Plätzen im U3 Bereich besteht, gibt es aus unserer Sicht derzeit keinen Handlungsbedarf. Bei der Vergabe der Plätze in altersgemischten Gruppen könnten Plätze jederzeit vorwiegend mit Ü3 Kindern belegt werden.
Wir planen zudem in der Kindertageseinrichtung „Waldallee“ eine Regelgruppe in eine Gruppe in Verlängerter Öffnungszeit mit Altersmischung umzuwandeln, um zum einen dem Bedarf nach mehr Plätzen in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten gerecht zu werden und um zum anderen Plätze für die Betreuung von max. 10 Schulkinder der 1. Klasse zu schaffen, damit die Kernzeit Hochberg entlastet werden kann.
Die uns für das Kindergartenjahr 2014/2015 vorgelegten Anmeldezahlen lassen dies, zumindest für das Kindergartenjahr 2014/2015, zu.
- Ortsteil Hochdorf
Im Bereich der Ü3-Jährigen wurde die Erzieherkapazität und die Platzkapazität in der kommunalen Einrichtung bereits im Kindergartenjahr 2014/2014 um 1,2 VZÄ reduziert (Abbau einer halben Gruppe, 10 Plätze). Wir schlagen nun vor, die halbe Gruppe vollständig zu schließen und im Gegenzug die Öffnungszeiten für 2 Gruppen, wie bereits im Plan 2013/2014 ausgeführt, von 15.00 Uhr auf 17.00 Uhr auszudehnen. Die Platzzahl würde sich damit von 102 auf 87 Plätze reduzieren.
Insgesamt ist der dann immer noch verbleibende rechnerische Platzüberhang im Stadtteil Hochdorf nötig, um die Platzdefizite in anderen Stadtteilen aufzufangen. Durch diese Maßnahme entsteht kein Personalmehrbedarf. Das durch die Schließung der Gruppe freiwerdende Personal wird für die Ausdehnung der Öffnungszeiten eingesetzt.

- Ortsteil Neckargröningen
Kein Handlungsbedarf
- Ortsteil Neckarrems
Die Platzüberhänge im Bereich Ü3-Kinder sollten genutzt werden, um die Platzdefizite im Bereich U3-Betreuung auszugleichen.
Die ev. Kirche Kornwestheim, als Träger der Einrichtung Traubenstraße möchte in der Einrichtung ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 neben der Betreuungsform Regelbetreuung zusätzlich auch noch die Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten anbieten. Dies wird zu einer Reduzierung der Platzzahlen (- 3 Plätze) je Gruppe führen.
Die Kindertagesstätte Neckarhalde bietet seit September 2013 in einer altersgemischten Gruppe auch Plätze für Schulkinder an. Dies soll für das Kindergarten / Schuljahr 2014/2015 beibehalten werden.

Im Ortsteil Neckarrems sollte darüber nachgedacht werden, ob die beiden stark renovierungsbedürftigen Einrichtungen Traubenstraße und Neckarhalde (lt. Sanierungsliste würden sich die Kosten auf rd. 500.000,-- € belaufen) durch einen Neubau mit mindestens 5 Gruppen ersetzt werden können. Dies erscheint uns auch deshalb notwendig, da der Bedarf für die Ganztagesbetreuung weiterhin steigen wird (siehe Ergebnisse der Elternbefragung von März 2014) und die beiden bestehenden Einrichtungen dafür auf keinen Fall geeignet sind.

Die Ganztageseinrichtung „Im Hof“ ist räumlich sehr beengt, hier konnte jedoch ein an den Außenbereich angrenzendes Grundstück erworben werden. Wir planen hier einen mobilen Bauwagen aufzustellen, um eine kleine räumlich Entlastung bei der Betreuung der Kinder zu erreichen.

**Kindertagesstättenbedarfsplanung
der Stadt Remseck am Neckar**

Für das Kindergartenjahr 2014/2015



Inhalt

Vorbemerkung	3
A.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen und weitere Standards	4
A.2. Bestandserhebung	6
A.2.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Remseck in der Einwohnergruppe 0 – 7 Jahre, jeweils zum Stand Januar, Februar des laufenden Kindergartenjahres.	6
A.2.2 Platzangebot in der Kindertagesbetreuung seit 2008/2009	7
A.2.3 Tatsächliche Belegung zum 1. März des jeweiligen Kindergartenjahres	8
A.2.6 Aktuelle Gebährentabelle	10
Regelöffnungszeiten	10
B. Bericht der Fachberatung	11
C. Bedarfsplanung September 2014 – August 2015	12
C.1. Erläuterung zur Planungsmethodik	12
C.2. Bedarfsplanung für die Altersgruppe bis 3 Jahre	15
C.2.1 Versorgungsquote	15
C.2.2 Bedarf nach Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2014/2015 U3	15
C.3. Bedarfsplanung für die Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	18
C.3.1 Angebotsquote	18
C.3.2 Bedarf nach Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2014/2015 Ü3	19
D. Bedarfsplanung für die Stadtteile und Grundschulbezirke	21
D.1 Aldingen	21
D.2 Hochberg	24
D.3 Hochdorf	26
D.4 Neckargröningen	29
D.5 Neckarrems	31
E. Auswirkungen	34
E.1 Veränderungen der Platzzahlen	34

Vorbemerkung

Ziel der Bedarfsplanung ist es zum einen, jährlich die Platzbereitstellung für die Kindertagesbetreuung dem sich ändernden Bedarfs anzupassen und zum anderen, die politischen Gremien und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wie sich die Betreuungssituation im kommenden Kindergartenjahr gestalten wird. An diesen Zielstellungen orientiert sich die vorliegende Bedarfsplanung.

Sie stellt im Kapitel A zunächst die grundsätzliche gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen dar, sowie die Eckdaten der städtischen Kinderbetreuung (Geburtenentwicklung, Angebotsentwicklung, Angebotsquote, Haushaltsdaten, Personal, Gebühren).

Im Kapitel B gibt der Bericht der Fachberatung einen Überblick über die aktuellen Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit der Einrichtungen.

Im Kapitel C wird die Bedarfsplanung aufgrund der Geburten- und Einwohnerzahlen zunächst für die Gesamtstadt und dann auf Stadtteilebene dargestellt und mit Handlungsempfehlungen versehen.

Für die eilige Leserin und den eiligen Leser, die sich schnell einen Gesamtüberblick verschaffen möchten, bieten dies die Kapitel C.2.2 und C.3.2 (Gesamtstädtischer Bedarf für Kinder von 0 bis drei Jahren und für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt) sowie die Zusammenfassung der Ergebnisse im Kapitel E.

A.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen und weitere Standards

1. Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes trat zum 01.01.2009 in Kraft. Die Bundes- und Landesbeteiligung an den Betriebskosten der Kleinkindbetreuung wird seit 2009 über den Kommunalen Finanzausgleich direkt den Städten und Gemeinden bzw. hinsichtlich der Kindertagespflege den Landkreisen zugeteilt. Die Verteilung erfolgt nach der Zahl der im Vorjahr tatsächlich betreuten Kinder (gewichtet nach der Betreuungszeit), d. h. die Mittel fließen der Kommune zu, in der das Kind betreut wird. Maßgeblich ist das Ergebnis der Kinder und Jugendhilfe-Statistik nach §§ 98ff. SGB VIII, Stichtag ist der 1. März. Die Zuweisungen für die in Tagespflege betreuten Kinder erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

1.1 Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder gem. § 3 KiTaG

Vorrangige Aufgabe der Städte und Gemeinden bleibt es, auf ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot hinzuwirken, bzw. die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlichen Plätze zur Verfügung zu stellen. Solange der Rechtsanspruch noch nicht umgesetzt ist, verpflichtet § 24a SGB VIII die Stadt, jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und jeweils zum 31.12. den erreichten Ausbaustand festzustellen und den weiteren Bedarf zu ermitteln.

Zwei Rechtsgutachten, die im Januar 2013 im Auftrag des Deutschen Städtetages bzw. im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Zusammenarbeit mit der Freiherr vom Stein-Akademie veröffentlicht wurden, beschreiben den Inhalt des Rechtsanspruches für Kinder von 1 Jahr bis 3 Jahren und stellen dar, welche Ansprüche gegebenenfalls auf Städte und Gemeinden zukommen könnten, wenn sie den Rechtsanspruch nicht vollständig umsetzen werden können.

„Der Rechtsanspruch kann sich (nur) auf vorhandene Angebote beziehen. Die Kommune ist zwar grundsätzlich verpflichtet, den Eltern eine ihrem Wunsch entsprechende Betreuungsform zu vermitteln. Ist dieser Platz allerdings nicht verfügbar, so muss diesem Wunsch auch nicht entsprochen werden.

Der Rechtsanspruch richtet sich auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Beide Betreuungsformen werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.

Eltern sollten den Bedarf für eine Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren so frühzeitig wie möglich anmelden. Das ergibt sich für die Erziehungsberechtigten aus ihrer Pflicht zur Schadensminderung. Für eine Übergangszeit wird den öffentlichen Trägern zugestanden, dass sie mindestens drei Monate Zeit haben müssen, Betreuung bereitzustellen.

Wenn Eltern ein Schaden entsteht, weil ein benötigter Betreuungsplatz für unter Dreijährige fehlt, müssen Kommunen mit finanziellen Forderungen auf Schadenersatz rechnen. Allerdings sind diese Ansprüche nicht grenzenlos, zum Beispiel kann es um Eltern gehen, die eine Arbeit aufnehmen wollen und deshalb einen Betreuungsplatz brauchen.

Kosten für eine selbst beschaffte adäquate Betreuung können ebenfalls nur unter bestimmten Voraussetzungen ersetzt werden. Dafür müssen Eltern den Betreuungsbedarf rechtzeitig mitgeteilt haben und die Bedarfsdeckung muss unaufschiebbar sein. Zudem sind die betroffenen El-

tern verpflichtet, die Kosten zu begrenzen und wirtschaftlich zu handeln. Bestimmte Beträge sind bei der Erstattung abzuziehen. Dazu gehören die sonst fällig werdenden Elternbeiträge und auch das Betreuungsgeld."

1.2 Die Rolle der Tagespflege

Insbesondere für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren spielt die Tagespflege durch Tagespflegepersonen in deren Wohnung oder in der Wohnung der Eltern eine große Rolle. Die Tagespflege wird im SGB VIII §§22 – 24 der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Sie bietet eine individuelle Betreuung zu flexiblen Zeiten. Durch die Änderung der Bezuschussung in 2012 aus den Zuweisungen des Landesfinanzausgleichs, wurde die Tagespflege nach der Professionalisierung durch verbindliche Qualifikationen auch finanziell aufgewertet.

2. Die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)

Die Kindertagesstättenverordnung regelt den Mindestpersonalschlüssel und die Qualifizierung des pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg. Sie ist am 10.12.2010 in Kraft getreten. Das zentrale Ziel der KiTaVO war die Umsetzung der politischen Übereinkunft, dass der Personalschlüssel in Tageseinrichtungen für Kinder bis 2012 in 3 Schritten um insgesamt 0,3 Stellen pro Gruppe erhöht wird. Die KiTaVO regelt den landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssel und die der Personalberechnung zugrundeliegenden Faktoren (Öffnungszeit, Verfügungszeit, Ausfallzeit, Hauptbetreuungs- und Randzeit). Der Faktor „Randzeit“, der in jeder Einrichtung unterschiedlich ist, wird dabei zum ausschlaggebenden Faktor.

3. Betreuungszeiten und Betreuungsformen

- Krippe
Betreuung für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Gruppen nur für dieses Alter.
Gruppengröße: 10 Kinder
- Regelbetreuung (RG)
Betreuungszeiten bis zu 30 Stunden pro Woche, die vormittags und nachmittags angeboten werden, mit einer Unterbrechung über die Mittagszeit. Gruppengröße bei Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt: 25 – 28 Kinder
- Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)
Betreuungszeiten bis zu 30 Stunden pro Woche, die zusammenhängend (6 Stunden täglich) angeboten werden, also über die Mittagszeit. Gruppengröße bei Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt: 22 – 25 Kinder
- Ganztagsbetreuung (GT)
Betreuungszeiten ab 31 Stunden pro Woche, die täglich durchgängig und mit warmem Mittagessen angeboten werden. GT 10 Stunden bietet Betreuung von täglich 10 Stunden an (50 Stunden pro Woche), GT 7,5 Stunden, von täglich 7,5 Stunden (37,5 Stunden pro Woche)
- U3 - Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 3 Jahren
- Ü3 – Betreuungsmöglichkeit für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

- AM – Altersmischung

In den oben genannten Betreuungszeiten werden sowohl Kinder U3 als auch Ü3 betreut, die Gruppengröße wird pro Kind U3 um einen Platz reduziert. Z.B. AM in VÖ hat die folgende Gruppengröße: 6 Plätze für U3 Kinder, 10 Plätze für Ü3 Kinder.

A.2. Bestandserhebung

A.2.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Remseck in der Einwohnergruppe 0 – 7 Jahre, jeweils zum Stand Januar, Februar des laufenden Kindergartenjahres.

		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Kinder im Alter von... bis... Jahre	0-1 Jahre	46	63	64	52	80	97	97
	1-2 Jahre	167	186	157	180	169	198	194
	2-3 Jahre	200	169	180	163	172	167	198
	3-4 Jahre	195	200	167	180	157	175	167
	4-5 Jahre	198	195	200	167	183	155	175
	5-6 Jahre	216	198	195	200	168	188	155
	6-7 Jahre	188	216	198	195	208	166	188
Kinder gesamt		1210	1227	1161	1137	1137	1146	1174

Erläuterungen:

Die Bevölkerungsdaten zu den jeweiligen Kindergartenjahren wurden bisher zwischen Januar und März erhoben. Ab diesem Jahr werden die Daten immer zum Stichtag 01.03. erhoben. Die Zahlen in der Altersgruppe 0-1 Jahre bilden jeweils den Stand zur Mitte des Kindergartenjahres ab und werden zum Ende des Kindergartenjahres weiter anwachsen.

Anhand der Tabelle lässt sich erkennen, dass die Bevölkerungsentwicklung in der Alterskohorte 0-7 Jahren bis zum Jahr 2011/2012 tendenziell zurückging. In diesem Jahr ist allerdings ein deutlicher Anstieg, der so im letzten Jahr nicht prognostiziert war, zu verzeichnen. Bei einer jährlichen Fortführung der Tabelle kann auch eine Aussage zu den Wanderungsbewegungen innerhalb der Altersjahrgänge (z.B. Kinderzahl des Geburtsjahrs 2010) getroffen werden.

A.2.2 Platzangebot in der Kindertagesbetreuung seit 2008/2009

Entwicklung der Versorgungsquote für Kinder von 0-3 Jahren (U3)

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
U3-Plätze	42	104	110	124	140	157
Kinder 0-3	413	418	401	395	421	462
Versorgungsquote in %	10,17%	24,88%	27,43%	31,39%	33,25%	33,98%

Die vorliegenden Zahlen machen deutlich, dass innerhalb des Zeitraums von 2008/2009 bis heute das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren von rd. 10% aller Kinder dieser Altersgruppe auf rd. 33% gesteigert wurde. Auch im Jahr 2013/2014 ist bzw. wird ein Ausbau um 17 Plätze erfolgen. Da jedoch die Kinderzahlen deutlich gestiegen sind, hat sich die Quote nur leicht erhöht. Ab Inbetriebnahme der neuen Kita Kornwestheimer Straße, vermutlich im Oktober 2014, wird sich die Anzahl der U 3 Plätze nochmals um 20 erhöhen. Es wird dann eine Quote von rd. 36% erreicht (gerechnet mit 489 Kindern s. C.2.1.)

Entwicklung der Angebotsquote für Kinder von 3-7 Jahren (Ü3)

	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Ü3-Plätze	683	692	685	626	685	636
Kinder 3-7	797	809	760	742	716	684
3,5 Jahrgänge Kind	703	701	661	644	612	601
Angebotsquote* in %	97,16%	98,72%	103,63%	97,20%	111,93%	105,82%

*gerechnet mit 3,5 Jahrgängen

Für Kinder von 3-7 Jahren standen im Zeitraum von 2008/2009-2012/2013 immer bedarfsgerecht Plätze zur Verfügung. Es wird deutlich, dass seit dem 2012/2013 ein Überhang besteht. Dieser wurde, wie aus der Tabelle deutlich sichtbar, durch die Umwandlung von Ü3 Plätzen in U3 Plätzen leicht verringert. Dies soll so fortgesetzt werden.

Die errechnete Quote bezieht sich auf jeweils auf 3,5 Altersjahrgänge.

A.2.3 Tatsächliche Belegung zum 1. März des jeweiligen Kindergartenjahres

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
U3-Plätze	110	124	135	157
Belegung*	122	108	105	128
Ü3-Plätze	685	626	675	636
Belegung*	601	600	594	559

*zum 1. März des jeweiligen Kindergartenjahres

Im Bereich der U3-Plätze waren in den letzten Jahren im März noch Plätze frei, so dass auch im zweiten Halbjahr weiterhin Kinder aufgenommen werden konnten. Auch in diesem Jahr besteht diese Möglichkeit (2013/2014: 29 freie Plätze, entspricht 18% der vorhandenen Plätze). Im Bereich der Ü3-Plätze waren zum gleichen Stichtag bis zu 80 Plätze frei. Nach den uns heute vorliegenden Aufnahmeanträgen werden bis August 2014 noch viele Kinder aufgenommen, bzw. es werden Kinder aus der U3 Betreuung in die Ü3 Betreuung wechseln. Nahezu alle Einrichtung werden bis zum Ende des Kindergartenjahres voll belegt sein.

A.2.4 Personalausstattung der kommunalen Einrichtungen

	Stellen in VZÄ	Davon mit Stand 17.04.2014 unbesetzt	Mitarbeiterinnen	
			Pädagogische Fachkräfte	Praktikantinnen (PIA + AP)
Aldingen				
Albstraße	10,97	1,17	12	1
Lange Straße	10,43	0,52	11	1
Leonberger Straße	6,65	0,91	7	0
Hochberg				
Waldallee	11,81	1,05	13	1
Hochdorf				
Schulweg	11,46	0,86	15	1
Neckargröningen				
Wasenstraße	9,41	0	11	0
Neckarrems				
Im Hof	10,97	1	12	1
Neckarhalde	4,25	0,17	7	0
Springkräfte				
			7	0
Summe	75,95	5,68	95	5

eingesetzte Springkräfte

1,12

Summe

4,56

A.2.5 Haushaltsdaten

	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	%-Anteil an Gesamt- kosten (2014)
Gesamtaufwendungen im Verwaltungshaushalt	5.606.100	6.595.350	7.039.710	
Ausgewählte Positionen:				
Personalkosten	3.942.200	4.321.100	4.718.500	67,03%
Sachkosten	420.700	479.950	442.300	6,28%
Zuschüsse an andere Träger	905.000	1.495.000	1.600.000	22,73%
Interkommunaler Kostenausgleich	120.000	80.000	80.000	1,14%
Zuschuss TiaGR	27.000	15.000	0	0,00%
Zuschuss Tagesmütter	10.000	5.000	3.000	0,04%
Interne Verrechnung FG Personal	107.200	124.300	140.900	2,00%
Interne Verrechnung Bauhof	74.000	75.000	55.000	0,78%
Einnahmen insgesamt	3.222.000	3.538.300	3.637.100	
Ausgewählte Positionen:				
Elternbeiträge*	695.000	710.000	777.000	14,51%
Landeszuschüsse	2.365.000	2.663.000	2.695.000	51,34%
Interkommunaler Kostenausgleich	35.000	25.000	30.000	
Zuschuss Schwerpunktkita	25.000	25.000	25.000	
Zuschuss Sprachförderung	6.000	0	0	
* Der prozentuale Anteil mit 14,51% ist ohne Zuschüsse an andere Träger, TiaGR und Tagesmütter und Ausgaben für interkommunalen Kostenausgleich gerechnet				

A.2.6 Aktuelle Gebührentabelle

Pro Beitragsjahr werden 11 Monatsbeiträge erhoben, die Beträge sind in Euro dargestellt

Regelöffnungszeiten

Regelöffnungszeiten	Ab 01.09.2013 Ab 3 Jahren/ ab 2 Jahren(in Altersmischung)	
	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	102
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	78	116
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	51	77
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kinder unter 18 Jahren	17	30

Verlängerte Öffnungszeiten

Verlängerte Öffnungszeiten (6 Stunden pro Tag)	ab 01.09.2013 ab 3 Jahren/ab 2 Jahren (in Al- tersmischung)	
	für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	124
für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	95	142
für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	63	95
für 1 Kind aus einer Familie mit 4 Kinder unter 18 Jahren	21	32

Ganztagesbetreuung

Ganztagesbetreu- ung	10 Stunden Be- treuung			7,5 Stunden Be- treuung		
	ab 3 Jahren	ab 2 Jahren	0 – 2 Jahren	ab 3 Jahren	ab 2 Jahren	0 – 2 Jahren
Für 1 Kind	210*	311*	418**	160*	242*	301**
Für jedes weitere Kind in der Einrichtung	155*	219*	288**	117*	176*	247**

* zzgl. Essensgeld zurzeit 60,- € pro Kind

** zzgl. Essensgeld zurzeit 30,- € pro Kind

- Ab dem 5. Kind unter 18 Jahren in einer Familie werden in Einrichtungen mit den Regelöffnungszeiten und Verlängerten Öffnungszeiten keine Gebühren erhoben
- die Gebührenänderung gilt ab dem Folgemonat des jeweiligen Geburtstags
- Ermäßigungen werden auf die jeweils höchste Gebühr gewährt.

B. Bericht der Fachberatung

Frau Hilgert steht für Fragen zur Verfügung

C. Bedarfsplanung September 2014 – August 2015

C.1. Erläuterung zur Planungsmethodik

Planungsräume und Grundschulbezirke

Der Fokus der Planung lag in den vergangenen Jahren auf dem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes. Für die Kinder unter 3 Jahren ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Ausgehend von den Platzzahlen der Gesamtstadt sollte aber der Planungsfokus zukünftig auch auf die Stadtteile als sogenannte Sozialräume gerichtet sein. Stehen Strukturveränderungen in der Kinderbetreuung an, werden in der zukünftigen Planung, wenn immer möglich, insbesondere die Grundschulbezirke als Planungsräume herangezogen. So kann auch bei Veränderungen in der Einrichtungsstruktur (Schließungen oder Neubauten) sichergestellt werden, dass Kinder wohnortnah, aber insbesondere im Einzugsgebiet ihrer zukünftigen Grundschule betreut werden.

Berechnungsgrundlagen

Die Daten für die Bedarfsberechnung werden stichtagsbezogen erhoben. Für die Bedarfsplanung werden die Belegungsdaten zum Stichtag 1. März des laufenden Kindergartenjahres zugrunde gelegt, ebenso wie die Wartelisten zu diesem Zeitpunkt. Verifizierend werden die Belegungsdaten zum Juli des vergangenen Kindergartenjahres herangezogen. Stellt man die tatsächliche Belegung zu diesem Stichtag den in der Gemeinde wohnhaften Kindern gegenüber, erhält man eine Bedarfsquote für das aktuelle Jahr. Wenn dieses Verfahren über Jahre praktiziert wird, ergeben sich hieraus Anhaltspunkte für die individuelle Bedarfsquote in der Kommune.

Auswärtige Kinder

Auch in der Stadt Remseck besuchen Kinder die Einrichtungen, die nicht in Remseck wohnen, deren Eltern aber in der Stadt arbeiten, die anschließend von einer Betreuungsperson in Remseck weiterbetreut werden oder die aufgrund besonderer Profile Remsecker Einrichtungen ausgewählt haben. Die geplanten Plätze stehen also nicht für Kinder der Gemeinde zur Verfügung. Im Jahr 2013 wurden 81 Remsecker Kinder (hauptsächlich U 3 Kinder) auswärts betreut und 39 auswärtige Kinder wurden in Remseck (hauptsächlich bei den freien Trägern) betreut.

Kinder unter 3 Jahren: Größe dieser Altersgruppe für die Bedarfsrechnung

Der Berechnung des Bedarfs wird die Kinderzahl der gesamten drei Jahrgänge von Geburt bis zum 3. Geburtstag zugrunde gelegt. Allerdings werden Kinder erst frühestens ab dem 3. Lebensmonat eine Tageseinrichtung oder der Kindertagespflege betreut und gefördert werden. Die ersten zwei Lebensmonate befindet sich die Mutter in Mutterschutz, was bedeutet dass sie nicht arbeiten darf.

Auch besuchen bislang nur wenige Kinder unter 12 Monaten überhaupt eine Tageseinrichtung oder eine Einrichtung der Kindertagespflege.. Dennoch wird als Planungswert die Gruppe der

Kleinkinder von Geburt bis 3 Jahre festgelegt, bis es erste Erfahrungen für die Nachfrage nach Inkrafttretens des Rechtsanspruches in Remseck gibt.

Kinder ab 3 Jahre: Bedarfsdeckungswert

Der Bedarfsdeckungswert für Kinder ab 3 Jahre beträgt 100% aller Kinder der Altersstufe „3 Jahre bis Einschulung“. Wie berechnet man aber die Größe dieser Gruppe, denn wie lange ist „bis Einschulung“? Die tatsächliche Entwicklung konnte aus den Daten der vergangenen Jahre ermittelt werden. Daraus kommen wir heute zu einem relativ stabilen Wert und können nun mit 3,5 Jahrgängen rechnen.

Einbeziehung der Tagespflege

Die Zahlen der Kinder in Tagespflege werden nach aktuellem Stand in die Bedarfsplanung mit aufgenommen. Diese Daten bergen zwar eine gewisse Unschärfe, sollten aber als wichtige dritte Säule der Kinderbetreuung mit betrachtet werden. Tagespflege ist aus drei Aspekten unverzichtbar. Erstens ist Tagespflege eine Angebotsform, die im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern zur Verfügung gestellt werden soll, zweitens ist die Tagespflege ein unverzichtbares Angebot, da Tagesmütter oft flexibler auf Betreuungsbedarfe eingehen können und drittens ist Tagespflege aus Sicht der Kommune eine vergleichsweise sehr kostengünstige Alternative zu Kindertagesstätten.

Berücksichtigung der Betreuungsformen

Die Bereitstellung von benötigten Betreuungsformen (Halbtags, Regelbetreuungszeiten, Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung) wird auf absehbare Zeit der Schwerpunkt der Bedarfsplanungen sein. Insbesondere die Schaffung von ausreichenden Ganztagsangeboten wird für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie entscheidend sein. Dies hat die Anfang des Jahres von Institut biregio Bonn durchgeführte Elternbefragung deutlich bestätigt.

Ganztagsbetreuung ist als Begriff nicht definiert und existiert in vielfältigen Zeitangeboten. Der KVJS legt lediglich fest, dass eine Ganztagsbetreuung die „durchgängige Betreuung über 7 Stunden pro Tag im überwiegenden Teil der Woche“ bedeutet. So könnte beispielsweise eine Kindereinrichtung mit einer Öffnungszeit von 34 Stunden (z.B. 3 Tage von 7:30 – 15:00 Uhr und 2 Tage von 7:30 – 13.30 Uhr) als Ganztagsangebot ausgewiesen werden. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aber zu gewähren werden Betreuungszeiten 7 Stunden und mehr täglich benötigt. Remseck bietet zwei Formen der GT-Betreuung mit 7,5 und 10 Std. täglich an.

Spezialproblem: Übergang von der GT-Krippenbetreuung zur Betreuung Ü3

Bei der Planung der Ganztagsplätze müssen die folgenden Parameter berücksichtigt werden:

1. Krippenplätze werden in der Regel als Verlängerte Öffnungszeiten oder als Ganztagsbetreuung nachgefragt, weil die Betreuung von Kleinkindern derzeit insbesondere von berufstätigen Eltern in Anspruch genommen wird. In Remseck werden Krippenplätze in der Betreuungsform Ganztagesbetreuung angeboten.
2. GT-Kleinkinder wechseln auf GT-Ü3 Plätze am Besten in der gleichen Einrichtung, wenn dies möglich ist.
3. Plätze in Betreuungseinrichtungen für Ü3-Kinder werden in der Regel zum September frei. GT-Plätze für U3-Kinder werden das ganze Jahr nachgefragt und es ist sinnvoll Plätze zu reservieren, so dass Kinder nicht unnötig lange auf U3-Plätzen warten müssen. Diese Reservierungsnotwendigkeit hat zwangsläufig zur Folge, dass in GT-Einrichtungen Plätze im Ü 3 Bereich, auch über einen längeren Zeitraum, nicht besetzt werden können. Die Übergänge von GT-Krippe zur GT-Ü3 Betreuung sind bei der Vergabe der Plätze immer zu berücksichtigen.
4. Kinder, die noch keinen GT-Platz hatten (aus VÖ-Krippen, aus Tagesbetreuungsverhältnissen, von Zuhause) benötigen einen zum 3. Geburtstag. Diese Anzahl ist unbekannt und kann nur auf Grund der Wartelisten angenommen werden.

C.2. Bedarfsplanung für die Altersgruppe bis 3 Jahre

Kinder in der Altersgruppe 0-3 Jahre in Remseck

		2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Kinder im Alter von... bis... Jahre	0-1 Jahre	63	64	52	80	97	97
	1-2 Jahre	186	157	180	169	198	194
	2-3 Jahre	169	180	163	172	167	198
	3-4 Jahre	200	167	180	157	175	167
	4-5 Jahre	195	200	167	183	155	175
	5-6 Jahre	198	195	200	168	188	155
	6-7 Jahre	216	198	195	208	166	188
Kinder bis 3 Jahre		418	401	395	421	462	489

Erläuterungen: siehe Seite 7

Die Kinderzahlen für die Kindergartenjahre 2008/2009 – 2013/2014 sind die tatsächlich zum jeweiligen Stichtag in Remseck wohnhaften Kinder.

Da für das Kindergartenjahr 2014/2015 keine Bevölkerungsprognose vorliegt, werden die Zahlen aus dem vorangegangenen Kindergartenjahr fortgeschrieben. Dieses Vorgehen erscheint nach wie vor statthaft, da in den vorhergehenden Jahren die Abweichungen gering waren.

C.2.1 Versorgungsquote

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
U3-Plätze	104	110	124	140	157	177
Kinder 0-3	418	401	395	421	462	489
Versorgungs- quote in %	24,88%	27,43%	31,39%	33,25%	33,98%	36,20%

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 ist der weitere Ausbau von 20 Plätzen im U3 Bereich durch den Neubau der Kita Kornwestheimer Straße bereits vorgesehen. Damit bietet Remseck ohne die weiteren in diesem Bericht vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen **zum Stichtag März 2015 für 36,20 %** aller U3-Kinder ein Betreuungsangebot in einer Einrichtung. Rechnet man die Platzzahl auf die hochgerechnete Zahl von 3 vollen Jahrgängen (rund 600 Kinder) ergibt sich eine Versorgungsquote von 30%.

Hinzukommen noch 13 Plätze in Tagespflege (Stand März 2014 mit 8 Kindern belegt).

C.2.2 Bedarf nach Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2014/2015 U3

Nach den vorliegenden Zahlen mit Stand März 2014 wurden zu diesem Zeitpunkt 128 Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen betreut und 76 weitere stehen auf der Warteliste für das lau-

fende Kindergartenjahr. Dies bedeutet, dass für 2014/2015 205 Plätze benötigt werden würden. Betrachtet auf 3 volle Jahrgänge mit rund 580 Kindern ist dies eine Nachfrage von 35%.

Aufgrund des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird die Nachfrage in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Daher richtet sich die folgende Bedarfsplanung, wie im Bericht 2013/2014 von IMAKA empfohlen, an einem Bedarfsrichtwert von rd. 37 %. Die Handlungsempfehlungen von IMAKA orientieren sich sowohl an diesem bundesweiten Richtwert, als auch den tatsächlichen Nachfrageverhalten in Remseck, welches derzeit, wie eben dargestellt, bei 35% liegt.

U3 ohne Veränderung Kornwestheimer Straße

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	20	20
Regelbetreuung	0	6	6
Verlängerte Öffnungszeiten	115	65	-50
Ganztagsbetreuung	98	66	-32
	213	157	-56

U3 mit Veränderung Kornwestheimer Straße

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	20	20
Regelbetreuung	0	6	6
Verlängerte Öffnungszeiten	115	65	-50
Ganztagsbetreuung	98	86	-12
	213	177	-36

Zusammenfassung U3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2014/2015 besteht für die Betreuung der U3-jährigen Kinder ein Platzdefizit von 36 Plätzen, wenn bereits die ab ca. Sept. 2014 in Betrieb gehenden Krippengruppen in der Einrichtung Kornwestheimer Straße berücksichtigt werden.
- Für die Betreuungsformen Halbtagsbetreuung (20 Plätze) und Regelbetreuung (6 Plätze) bestehen Platzüberhänge
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-50 Plätze) und Ganztagesbetreuung (-12 Plätze) bestehen Platzdefizite

Handlungsempfehlung U3-Jährige:

Ausgehend vom tatsächlichen Nachfrageverhalten in Remseck sollte ein Aufbau von Plätzen im Bereich Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung längerfristig realisiert werden und die weitere Belegungsentwicklung beobachtet werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass weitere U3-Plätze durch die Umwandlung von bereits bestehenden Ü3-Plätzen zur Verfügung gestellt werden können.

C.3. Bedarfsplanung für die Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt

Kinder in der Altersgruppe 3 bis 7 Jahre

		2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Kinder im Alter von... bis... Jahre	0-1 Jahre	63	64	52	80	97	97
	1-2 Jahre	186	157	180	169	198	194
	2-3 Jahre	169	180	163	172	167	198
	3-4 Jahre	200	167	180	157	175	167
	4-5 Jahre	195	200	167	183	155	175
	5-6 Jahre	198	195	200	168	188	155
	6-7 Jahre	216	198	195	208	166	188
Kinder 3 - 7 Jahre		809	760	742	716	684	685

Erläuterungen: siehe Seite 7

Die Kinderzahlen für die Kindergartenjahre 2009/2010 – 2013/2014 sind die tatsächlich zum jeweiligen Stichtag in Remseck wohnhaften Kinder.

Da für das Kindergartenjahr 2014/2015 keine Bevölkerungsprognose vorliegt, werden die Zahlen aus dem vorangegangenen Kindergartenjahr fortgeschrieben. Dieses Vorgehen erscheint statthaft, da in den vorhergehenden Jahren die Tendenz der Einwohnerentwicklung in dieser Alterskohorte, bezogen auf die Gesamtstadt, deutlich war.

C.3.1 Angebotsquote

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Ü3-Plätze	692	685	626	685	655	636
Kinder 3-7	809	760	742	716	684	685
3,5 Jahrgänge Kind	701	661	644	612	599	599
Angebotsquote* in %	98,72%	103,63%	97,20%	111,93%	109,44%	106,11%

*gerechnet mit 3,5 Jahrgängen

Auch im Kindergartenjahr 2013/2014 haben und werden wir immer wieder „überzählige“ Ü 3 Plätze für die Betreuung von U 3 Kindern umwandeln. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 ist der weitere Abbau von 25 (15) Plätzen im Ü3 Bereich durch die Schließung einer Gruppe in Hochdorf, s. S. 27, vorgesehen. Auch dann können immer noch Ü 3 Plätze in U 3 Plätze umgewandelt werden.

C.3.2 Bedarf nach Betreuungsformen für das Kindergartenjahr 2014/2015 Ü3

Ü3 ohne Veränderung Kornwestheimer Straße

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	57	132	75
Verlängerte Öffnungszeiten	313	334	21
Ganztagsbetreuung	199	170	-29
	569	636	67

Ü3 mit Veränderung Kornwestheimer Straße

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	57	132	75
Verlängerte Öffnungszeiten	313	324	11
Ganztagsbetreuung	199	180	-19
	569	636	67

Zusammenfassung Ü3-Jährige :

- Für das Kindergartenjahr 2014/2015 besteht für die Betreuung der Ü3-jährigen Kinder ein Platzüberhang von 67 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Ganztagebetreuung (-19 Plätze) besteht ein Platzdefizit
- Für die Betreuungsform Regelbetreuung (75 Plätze) und verlängerte Öffnungszeiten (11 Plätze) bestehen Platzüberhänge

Handlungsempfehlung Ü3-Jährige:

Ausgehend von den Planungszahlen wird empfohlen die Plätze im Bereich Regelbetreuung weiter abzubauen. Dies schlagen wir in den Kapiteln zu den einzelnen Stadtteilen im Plan bereits vor. Schon im letzten Jahr wurden Plätze im Bereich Regelbetreuung hauptsächlich in Plätze im Bereich Verlängerte Öffnungszeiten umgewandelt. Im letztjährigen Bericht von IMAKA ist die Anzahl der Plätze im Ganztagesbereich um 42 Plätze höher. Diese Differenz kommt dadurch zustande, da IMAKA alle Plätze einer Mischgruppe (VÖ/RG/GT) als Ganztagesbetreuungsplätze

gewertet hat. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht möglich, da in einer solchen Mischgruppe immer nur max. 10 Kinder in GT betreut werden dürfen, ohne dass die Platzanzahl um 5 Plätze verringert werden muss.

Nach wie vor besteht die Problematik, dass wir für die GT-Kinder im Bereich der Krippe Plätze im Ü3 Bereich für das jeweilige Kindergartenjahr freihalten müssen. Es ist davon auszugehen, dass mit zunehmender U3-Betreuung in diesem Bereich auch die Nachfrage bei den Ü3-Kinder zunimmt. Es bietet sich an, die überzähligen Ü3-Plätze, wo möglich, in U3-Plätze umzuwandeln, insbesondere durch eine Ausweitung der altersgemischten Angebote.

Detaillierte Vorschläge hierzu werden in der Stadtteilbezogenen Planung unterbreitet.

D. Bedarfsplanung für die Stadtteile und Grundschulbezirke

D.1 Aldingen

Gegenwärtig vorhandene Kindergarteneinrichtungen:

- Kindergarten Lange Straße: 4 Gruppen, 85 Plätze
- Kindergarten Leonberger Straße: 3 Gruppen, 72 Plätze
- Kindergarten Albstraße: 3 Gruppen, 50 Plätze
- Evangelische Kita Kirchstraße: 2 Gruppen, 47 Plätze
- Katholische Kita Kornwestheimer Str.: 2 Gruppen, 47 Plätze

Geburten- und Einwohnerentwicklung:

Kindergartenjahr	Geburten
2006/2007	80
2007/2008	66
2008/2009	66
2009/2010	61
2010/2011	76
2011/2012	69
2012/2013	82
2013/2014	82
2014/2015	82
2015/2016	82
2016/2017	82

Kursiv: Jahrgang 2012/2013 als Annahme weitergeschrieben

Für das Kindergartenjahr 2014/15 sind die Geburten- und Einwohnerjahrgänge von 2013/2014 – 2007/2008 relevant. Die anderen Jahrgänge sind aufgeführt, um die Entwicklung deutlich zu machen. Anhand der Zahlen sieht man deutlich, dass die Geburten im Jahr 2012/2013 um 13 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Der Jahrgang 2012/2013 ist damit der stärkste Jahrgang seit Jahren. Dies ist anhand der Anmeldezahlen für U 3 Betreuung in Aldingen auch deutlich spürbar. Dieser starke Jahrgang wird 2019/2020 die Kindertageseinrichtung verlassen. Die Bedarfszahlen werden bis dahin steigen. Aufgrund der starken Schwankungen der Geburtenzahlen ist eine Prognose für die folgenden Jahre sehr schwierig.

Bedarf 2014/2015:**U3 ohne Veränderungen Kornwestheimer Straße**

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	0	0	0
Verlängerte Öffnungszeiten	47	23	-24
Ganztagsbetreuung	40	20	-20
	87	43	-44

Ü3 ohne Veränderungen Kornwestheimer Straße

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	22	38	16
Verlängerte Öffnungszeiten	123	127	4
Ganztagsbetreuung	78	70	-8
	223	235	12

U3 mit Veränderungen Kornwestheimer Straße

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	0	0	0
Verlängerte Öffnungszeiten	47	23	-24
Ganztagsbetreuung	40	40	0
	87	63	-24

Ü3 mit Veränderungen Kornwestheimer Straße

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	22	38	16
Verlängerte Öffnungszeiten	123	117	-6
Ganztagsbetreuung	78	80	2
	223	235	12

Zusammenfassung U3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2013/2014 besteht für die Betreuung der U3-jährigen Kinder ein Platzdefizit von 24 Plätzen in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten.

Zusammenfassung Ü3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2013/2014 besteht für die Betreuung der Ü3-jährigen Kinder ein Platzüberhang von 12 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-6 Plätze) besteht ein Platzdefizit
- Für die Betreuungsform Regelbetreuung (16 Plätze) und Ganztagesbetreuung (2) bestehen Platzüberhänge

Handlungsempfehlungen:

Durch den Umbau der katholischen Kindertageseinrichtung Kornwestheimer Straße kann das Platzdefizit im U 3 Bereich stark verringert werden. Weitere Veränderungen sind derzeit nicht geplant. Der Überschuss im Ganztagesbereich für Ü 3 Kinder ist nur eine rechnerische Größe. In der Einrichtung Kornwestheimer Straße werden sicher nicht alle als Ganztagesplätze ausgewiesenen Plätze auch gleich für die Ganztagesbetreuung genutzt werden.

D.2 Hochberg

Gegenwärtig vorhandene Kindergarteneinrichtungen:

- Kindergarten Waldallee: 5 Gruppen, 101 Plätze
- Kindergarten Remsracker: 3 Gruppen, 30 Plätze

Geburten- und Einwohnerentwicklung:

Kindergartenjahr	Geburten
2006/2007	34
2007/2008	37
2008/2009	35
2009/2010	19
2010/2011	27
2011/2012	29
2012/2013	40
2013/2014	40
2014/2015	40
2015/2016	40
2016/2017	40

Für das Kindergartenjahr 2014/15 sind die Geburten- und Einwohnerjahrgänge von 2014/2015 – 2008/2009 relevant. Die anderen Jahrgänge sind aufgeführt, um die Entwicklung deutlich zu machen. In der letztjährigen Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde prognostiziert, dass mit dem Jahrgang 2007/2008 der letzte „große Jahrgang“ die Kindertageseinrichtungen besucht und die Kinderzahlen danach deutlich zurückgehen werden. Dies ist allerdings nicht so eingetreten. Der Jahrgang 2012/2013 ist mit 40 Kindern der stärkste Jahrgang seit Jahren.

Bedarf 2014/2015:

U3

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	20	20
Regelbetreuung	0	0	0
Verlängerte Öffnungszeiten	21	13	-8
Ganztagsbetreuung	18	13	-5
	39	46	7

Ü3

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	10	28	18
Verlängerte Öffnungszeiten	54	45	-9
Ganztagsbetreuung	34	15	-19
	98	88	-10

Zu beachten ist hier, dass in der Betreuungseinrichtung „Remsracker“ Kinder aus allen Stadtteilen und auch anderen Städten betreut werden und deshalb ein Vergleich nur mit Hochberger Kinderzahlen vorsichtig zu beurteilen ist.

Zusammenfassung U3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2014/2015 besteht für die Betreuung der U3-jährigen Kinder ein Platzüberhang von 7 Plätzen
- Für die Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten (-8 Plätze) besteht ein Platzdefizit
- Die Halbtagsbetreuung ist im Konzept des Freien Trägers begründet. Die Plätze sind belegt
- Für die Betreuungsform Ganztagesbetreuung besteht ein Platzdefizit von 5 Plätzen.

Zusammenfassung Ü3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2014/2015 besteht für die Betreuung der Ü3-jährigen Kinder ein Platzdefizit von 10 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-9 Plätze) und Ganztagesbetreuung (-19 Plätze) bestehen Platzdefizite
- Für die Regelbetreuung (+18 Plätze) besteht ein Platzüberhang
Allerdings ist hier zu bemerken, dass die Gruppen als Mischgruppen geführt werden. D.h. es können in diesen Gruppen alle Betreuungsformen angeboten werden und wir können auf die Nachfrage nach der jeweiligen Betreuungsform reagieren. Die Anzahl der vorhandenen Plätze geht von einer gleichmäßigen Belegung aus.

Handlungsempfehlung:

Für das Jahr 2014/2015 besteht ein Platzdefizit im Bereich Ü3 von voraussichtlich 10 Plätzen. Da gleichzeitig ein rechnerischer Überhang von 7 Plätzen im U3 Bereich besteht, besteht aus unserer Sicht derzeit kein Handlungsbedarf. Bei der Vergabe der Plätze in altersgemischten Gruppen könnten Plätze jederzeit vorwiegend mit Ü3 Kindern belegt werden.

Wir planen zudem in der Kindertageseinrichtung „Waldallee“ eine Regelgruppe in eine Gruppe in Verlängerter Öffnungszeiten mit Altersmischung umzuwandeln, um zum einen dem Bedarf nach mehr Plätzen in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten gerecht zu werden und um zum anderen Plätze für die Betreuung von max. 10 Schulkinder der 1. Klasse zu schaffen, damit die Kernzeit Hochberg entlastet werden kann.

Die uns für das Kindergartenjahr 2014/2015 vorgelegten Anmeldezahlen lassen dies, zumindest für das Kindergartenjahr 2014/2015, zu.
Wie die Geburtenentwicklung für die nächsten Jahre sein wird, bleibt abzuwarten.

D.3 Hochdorf

Gegenwärtig vorhandene Kindergarteneinrichtungen:

- Kindergarten Schulweg: 5 Gruppen, 107 Plätze
(wegen geringer Auslastung
4,5 Gruppen 97 Plätze)
- Kindergarten Watomi: 2 Gruppen, 40 Plätze

Geburten- und Einwohnerentwicklung:

Kindergartenjahr	Geburten
2006/2007	21
2007/2008	18
2008/2009	20
2009/2010	18
2010/2011	12
2011/2012	10
2012/2013	19
2013/2014	19
2014/2015	19
2015/2016	19
2016/2017	19

Für das Kindergartenjahr 2014/15 sind die Geburten- und Einwohnerjahrgänge von 2014/2015 – 2007/2008 relevant. Die anderen Jahrgänge sind aufgeführt, um die Entwicklung deutlich zu machen. So ist in Hochdorf darauf hinzuweisen, dass bis 2010/2011 ein starker Geburtenrückgang stattfand. Auch hier ist festzustellen, dass der Jahrgang 2012/2013 ein sehr starker Jahrgang ist. Ob sich dieser Trend so fortsetzen wird ist auch hier nicht vorhersehbar.

Bedarf 2014/2015:

U3

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	0	0	0
Verlängerte Öffnungszeiten	8	16	8
Ganztagsbetreuung	7	10	3
	15	26	11

Ü3

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	6	0	-6
Verlängerte Öffnungszeiten	31	75	44
Ganztagsbetreuung	20	30	10
	57	105	48

Zu beachten ist hier, dass in der Betreuungseinrichtung „Watomi“ Kinder aus allen Stadtteilen und auch anderen Städten betreut werden und deshalb ein Vergleich nur mit Hochdorfer Kinderzahlen vorsichtig zu beurteilt ist.

Zusammenfassung U3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2014/2015 besteht für die Betreuung der U3-jährigen Kinder ein Platzüberhang von 11 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (8 Plätze) und Ganztagesbetreuung (3 Plätze) bestehen Platzüberhänge

Zusammenfassung Ü3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2014/2015 besteht für die Betreuung der Ü3-jährigen Kinder ein Platzüberhang von 48 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Regelbetreuung besteht ein Platzdefizit(-6 Plätze)
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (44 Plätze) Ganztagesbetreuung besteht ein Platzüberhang (10 Plätze)

Handlungsempfehlung Ü3-Jährige:

Im Bereich der Ü3-Jährigen wurde die Erzieherkapazität in der kommunalen Einrichtung bereits um 1,2 VZÄ und die Platzzahl um 10 reduziert (Abbau einer halben Gruppe). Wir schlagen nun vor, diese Gruppe komplett zu schließen und im Gegenzug die Öffnungszeiten für 2 Gruppen, wie bereits im Plan 2013/2014 ausgeführt, von 15.00 Uhr auf 17.00 Uhr auszudehnen. Die Platzzahl würde sich damit um weitere 15 Plätze auf 82 Plätze reduzieren..

Insgesamt ist der dann immer noch verbleibende rechnerische Platzüberhang (dann 23 Plätze) im Stadtteil Hochdorf aber nötig, um die Platzdefizite in anderen Stadtteilen aufzufangen.

D.4 Neckargröningen

Gegenwärtig vorhandene Kindergarteneinrichtungen:

- Kindergarten Wasenstraße: 4 Gruppen, 82 Plätze

Geburten- und Einwohnerentwicklung:

Kindergartenjahr	Geburten
2006/2007	32
2007/2008	18
2008/2009	18
2009/2010	30
2010/2011	22
2011/2012	24
2012/2013	20
2013/2014	20
2014/2015	20
2015/2016	20
2016/2017	20

Für das Kindergartenjahr 2014/15 sind die Geburten- und Einwohnerjahrgänge von 2014/2015 – 2008/2009 relevant. Die anderen Jahrgänge sind aufgeführt, um die Entwicklung deutlich zu machen, so ist in Neckargröningen darauf hinzuweisen, dass der letzte „große Jahrgang“ die Einrichtung zum September 2013 verlassen hat und nun kleinere Jahrgänge folgen.

Bedarf 2014/2015:

U3

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	0	0	0
Verlängerte Öffnungszeiten	15	3	-12
Ganztagsbetreuung	12	13	1
	27	16	-11

Ü3

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	7	0	-7
Verlängerte Öffnungszeiten	40	45	5
Ganztagsbetreuung	26	15	-11
	73	60	-13

Zusammenfassung U3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2014/2015 besteht für die Betreuung der U3-jährigen Kinder ein Platzdefizit von 11 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-12 Plätze)
- Für die Betreuungsform Ganztagesbetreuung besteht ein Platzüberhang (1)

Zusammenfassung Ü3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2014/2015 besteht für die Betreuung der Ü3-jährigen Kinder ein Platzdefizit von 13 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Regelbetreuung (-7 Plätze) und Ganztagesbetreuung (-11 Plätze) besteht ein Platzdefizit
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten besteht ein Platzüberhang (5 Plätze)

Handlungsempfehlung:

Die bestehenden Plätze im Bereich U3 sind derzeit nicht alle belegt.

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 ist daher eine Umwidmung von U3 Plätzen zu Gunsten von Ü3 Plätzen vorgesehen. Dies kann in den vorhandenen altersgemischten Gruppen problemlos erfolgen. Daher wird im Gegensatz zu den errechneten Platzdefiziten empfohlen, zunächst keine weiteren Plätze aufzubauen. Evtl. können zudem VÖ-Plätze in GT-Plätze umgewandelt werden, wenn ein konkreter Bedarf besteht.

Im Bereich der Ü3-Kinder gehen in Neckargröningen die Einwohnerzahlen zurück, so dass bereits im Kindergartenjahr die vorhandenen Plätze ausreichen werden.

Kein Handlungsbedarf.

D.5 Neckarrems

Gegenwärtig vorhandene Kindergarteneinrichtungen:

- Kindergarten Im Hof: 3 Gruppen, 50 Plätze
- Kindergarten Neckarhalde: 2 Gruppen, 47 Plätze
- Evangelische Kiga Traubenstraße 3 Gruppen, 78 Plätze
- Kindergarten Watomi 1 Gruppen, 15 Plätze

Geburten- und Einwohnerentwicklung:

Kindergartenjahr	Geburten
2006/2007	41
2007/2008	27
2008/2009	49
2009/2010	27
2010/2011	38
2011/2012	35
2012/2013	37
2013/2014	37
2014/2015	37
2015/2016	37
2016/2017	37

Für das Kindergartenjahr 2014/15 sind die Geburten- und Einwohnerjahrgänge von 2014/2015 – 2008/2009 relevant. Die anderen Jahrgänge sind aufgeführt, um die Entwicklung deutlich zu machen. Für Neckarrems bleiben die Kinderzahlen stabil, es ist aber noch kein deutlicher Trend auszumachen, dennoch bestehen in den absehbaren 5 kommenden Betreuungsjahren Schwankungen in den Jahrgängen.

Bedarf 2014/2015:

U3

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	0	6	6
Verlängerte Öffnungszeiten	23	10	-13
Ganztagsbetreuung	20	10	-10
	43	26	-17

Ü3

Betreuungsform	errechneter Bedarf	Anzahl vorhandene Plätze	Differenz
Halbtagsbetreuung	0	0	0
Regelbetreuung	12	66	54
Verlängerte Öffnungszeiten	64	42	-22
Ganztagsbetreuung	41	40	-1
	117	148	31

Zu beachten ist hier, dass in der Betreuungseinrichtung „Watomi“ Kinder aus allen Stadtteilen betreut werden und deshalb ein Vergleich nur mit Neckarremser Kinderzahlen vorsichtig zu beurteilt ist.

Zusammenfassung U3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2014/2015 besteht für die Betreuung der U3-jährigen Kinder ein Platzdefizit von 17 Plätzen
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-13 Plätze) und Ganztagesbetreuung (-10 Plätze) bestehen Platzdefizite
- Für die Betreuungsform Regelbetreuung besteht (6 Plätze)

Zusammenfassung Ü3-Jährige:

- Für das Kindergartenjahr 2014/2015 besteht für die Betreuung der Ü3-jährigen Kinder ein Platzüberhang von 31 Plätzen
- Für die Betreuungsform Regelbetreuung (54 Plätze) besteht ein Platzüberhang
- Für die Betreuungsformen Verlängerte Öffnungszeiten (-22 Plätze) und Ganztagesbetreuung (-1 Plätze) bestehen Platzdefizite

Handlungsempfehlung Ü3-Jährige:

Die Platzüberhänge im Bereich Ü3-Kinder sollten genutzt werden um die Platzdefizite im Bereich U3-Betreuung auszugleichen.

Außerdem möchte der ev. Kirche in der Einrichtung Traubenstraße ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 zusätzlich neben der Betreuungsform Regelbetreuung auch noch die Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten anbieten. Dies wird zu einer Reduzierung der Platzzahlen (- 3 Plätze) je Gruppe führen.

Die Kindertagesstätte Neckarhalde bietet seit September 2013 in einer altersgemischten Gruppe auch Plätze für Schulkinder an. Dies soll für das Kindergarten / Schuljahr 2014/2015 beibehalten werden.

Der Überhang an Ü 3 Plätzen verringert sich dadurch um 16 Plätze (6 Plätze durch die Umwandlung RG in VÖ in 2 Gruppen in der Traubenstraße und 10 Plätze für das Kernzeitangebot in der Neckarhalde) auf 15 Plätze.

Im Ortsteil Neckarrems sollte darüber nachgedacht werden, ob die beiden stark renovierungsbedürftigen Einrichtungen Traubenstraße und Neckarhalde durch einen Neubau, mindestens 5 Gruppen, langfristig ersetzt werden können. Dies erscheint uns auch notwendig, da der Bedarf für die Ganztagesbetreuung weiterhin steigen wird und die beiden bestehenden Einrichtungen dafür auf keinen Fall geeignet sind.

Die Ganztageseinrichtung „Im Hof“ ist räumlich sehr beengt, hier konnte jedoch ein an den Außenbereich angrenzendes Grundstück erworben werden. Wir planen hier einen Bauwagen aufzustellen, um eine räumlich Entlastung zu erreichen.

Der Beschlussvorschlag zur Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in Neckarrems ist in der Vorlage formuliert.

E. Auswirkungen

E.1 Veränderungen der Platzzahlen

Wenn sämtliche Handlungsempfehlungen umgesetzt werden, werden sich die Platzzahlen wie folgt verändern:

Im Bereich U 3:

+ 20 Plätze in der Einrichtung Kornwestheimer Straße

+ x Plätze, die evtl. durch die Umwandlung von Ü3 Plätzen in U3 Plätze geschaffen werden können. Dies ist jedoch davon abhängig, wie die Plätze im Ü3 Bereich tatsächlich nachgefragt werden.

Im Bereich Ü3:

- 3 Plätze in der Einrichtung Waldallee (Umwandlung RG in VÖ/AM),
- 6 Plätze in der Einrichtung Traubenstraße (Umwandlung von 2 RG Gruppen in RG/VÖ Mischgruppen,
- 25 Plätze in der Einrichtung Schulweg (Schließung einer VÖ Gruppe)

- 34 Plätze gesamt.

Der dann noch rechnerische Überhang von 33 Ü3 Plätzen kann evtl. zur Umwandlung in U3 Plätze genutzt werden.

Im Kindergartenjahr 2014/2015

- stehen für die Betreuung der U3 Kinder 177 Plätze zur Verfügung.

Damit können rd. 30% der Kinder im Alter von 0-3 Jahren (3 volle Jahrgänge, Alterskohorte 600 Kinder, s. S. 15) betreut werden. Hinzu kommen Plätze in der Tagespflege (derzeit 14). Das derzeitige Nachfrageverhalten weist nicht darauf hin, dass mehr Plätze benötigt werden.

- stehen für die Betreuung der Ü3 Kinder ohne die geplanten Veränderungen 636 Plätze zur Verfügung.

Mit den geplanten Veränderungen stehen dann 602 Plätze zur Verfügung. Aber auch damit können, ausgehend von 3,5 Jahrgängen (599 Kinder) alle Kinder betreut werden.

**F. Überblick über Anzahl der Plätze und die Belegung
in den Kernzeiten und Horten zum 01.09.2014**

Standort	Anzahl Plätze	Belegung zum 01.09.2014
Hochberg	80	Voll belegt 6 Plätze in Kita Waldalle
Hochdorf	30	28
Aldingen	120	125
Neckarrems	60	Voll belegt 5 Plätze in Kita Neckarhalde
Pattonville	120	106
Hort Aldingen	50	49
Hort Neckarrems	25	23

